

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Langballig
am Montag, den 29. Juni 2015 um 18.30 Uhr
im großen Sitzungssaal der Amtsverwaltung Langballig

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Niederschriften über die Sitzung vom 09.03.2015;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
3. Erneuerung Pumpenwerk „Fährhaus Langballig“;
hier: Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters
4. Vereinbarung über die regionale Wohnraumentwicklung mit der Stadt Flensburg
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes

Anwesende:

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen
Gemeindevertreterin Bärbel Gründer
Gemeindevertreterin Kerstin Hansen
Gemeindevertreterin Marina Bräuer
Gemeindevertreter Walter Bunn
Gemeindevertreter Frank Hansen
Gemeindevertreter Cord Petersen
Gemeindevertreter Michael Mangelsen
Gemeindevertreter Kurt Brodersen
Gemeindevertreter Thorsten Sprenger
Gemeindevertreter Christian Schümann
Gemeindevertreter Peter Sandberg
Gemeindevertreter Sven-Ole Nissen
Gemeindevertreter Nils Pfeiffer

es fehlt:

Gemeindevertreter Kevin Schober

seitens der Presse:

Wilhelm van de Loo, Flensburger Tageblatt

seitens der Amtsverwaltung Langballig:

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken -zgl. als Protokollführerin-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19.06.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Verhandlungen finden öffentlich statt.

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 18.30 Uhr eröffnet Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, Herrn van de Loo von der Presse, die Mitarbeiterin der Amtsverwaltung sowie drei Zuhörer/innen. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er führt aus, dass entgegen der Bezeichnung auf der Einladung heute keine Dringlichkeitssitzung stattfindet. Durch die Verwaltung wurde die Einladung am 19.06.2015 den Mitgliedern der Gemeindevertretung persönlich überbracht. Die gesetzliche Ladungsfrist konnte somit eingehalten werden.

Gemeindevertreter Frank Hansen beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Region Flensburg“. Herr Hansen hält es für erforderlich, die Öffentlichkeit vor einer Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit durch die Gemeindevertretung eingehender einzubinden.

Beschluss bei sechs Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und drei Stimmenthaltungen:

Der Tagesordnungspunkt 4 „Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Region Flensburg“ wird abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend vor.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekanntgabe der Niederschriften über die Sitzung vom 09.03.2015;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen

Es ergeben sich keine Einwände. Die Niederschriften über die Sitzung vom 09.03.2015 werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erneuerung Pumpenwerk „Fährhaus Langballig“;
hier: Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters

Die Abwasserpumpen einschließlich der Pumpentechnik im Abwasserpumpwerk beim Fährhaus in Langballigau waren nach Auskunft der Firma Thomas Allaut, Abwasseranlagen, komplett verschlissen. Es kam vermehrt zu Störungen und Abwassermeister Thomas Allaut befürchtete einen Komplettausfall der Pumpen.

Nach entsprechender Beratung in der Sitzung des Bauausschusses am 11.05.2015 wurde der Bürgermeister beauftragt, nach Vorlage eines zweiten Kostenangebotes zur Erneuerung des Pumpenwerkes einschließlich der Pumpentechnik beim Fährhaus Langballigau im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 50 Absatz 3 GO den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Frau Spring-Renzen führt aus, dass zwei Kostenangebote vorgelegen haben. Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Wilhelm Kleeberg GmbH & Co. KG, erteilt. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich ausgeführt. Die Gemeindevertretung wird hiermit von der vollzogenen Eilentscheidung des Bürgermeisters in Kenntnis gesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vereinbarung über die regionale Wohnraumentwicklung mit der Stadt Flensburg

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen trägt vor, dass am 18.06.2015 eine Sitzung der Umlandgemeinden von Flensburg stattgefunden hat, bei der es um die weitere Vorgehensweise bei der Auseinandersetzung mit der Stadt Flensburg über die Vereinbarung zur regionalen Wohnraumentwicklung ging. Die Stadt Flensburg vertritt in den Verhandlungen mit den Umlandgemeinden des ersten Siedlungsringes die Position, dass für die Übertragung von Wohneinheiten von der Stadt Flensburg an das Umland ein entsprechender Interessenausgleich in monetärer oder entsprechend bewertbarer Form erforderlich ist. Die Stadt ist auch in gemeinsamen Gesprächen mit den Umlandgemeinden nicht von dieser Position abgerückt. Am 18.06.2015 bestand zwischen den Vertretern der teilnehmenden Umlandgemeinden Einigkeit darüber, die Vereinbarung mit der Stadt Flensburg zum 31.12.2015 zu kündigen. Die Kündigung muss bis zum 30.06.2015 gegenüber der Stadt Flensburg ausgesprochen werden. Der Bauausschuss der Gemeinde Langballig hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 der Gemeindevertretung empfohlen, die bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2015 zu kündigen und neue Verhandlungen mit der Stadt Flensburg aufzunehmen, um zum 01.01.2016 eine geänderte neue Vereinbarung auszuhandeln.

Es ergibt sich eine rege Diskussion.

Gemeindevertreter Christian Schümann moniert, dass die Verhandlungen bislang vorwiegend auf Verwaltungsebene geführt und die Politik nach seiner Auffassung ungenügend eingebunden wurde. Herr Schümann begehrt Auskunft darüber, welchen messbaren finanziellen Vorteil eine Gemeinde durch einen Hauptwohnsitz erlangt. Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen verweist diesbezüglich an die Kämmerei, die darüber Auskunft geben kann.

Beschluss bei 11 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

Die Gemeinde Langballig beschließt, die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Flensburg und dem ersten Siedlungsring zum 31.12.2015 zu kündigen. Gleichzeitig soll der Sprecher des ersten Siedlungsringes aufgefordert werden, neue Verhandlungen mit der Stadt Flensburg aufzunehmen, um zum 01.01.2016 eine geänderte neue Vereinbarung auszuhandeln.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
Verschiedenes

6.1 Geh-/Radweg Hauptstraße zur B 199

Gemeindevertreter Christian Schümann weist darauf hin, dass im Ausschuss für Umwelt, Fremdenverkehr und Dorfentwicklung die Problematik thematisiert wurde, dass Radfahrer im Bereich der Hauptstraße im Ortskern von Langballig die Straße queren müssen, weil von Langballigau kommend und in Richtung Grundhof fahrend kein durchgehender Radweg vorhanden ist. Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken weist darauf hin, dass das Thema in der Sitzung des Bauausschusses am 18.06.2015 behandelt und protokolliert wurde. Die Ordnungsverwaltung wurde beauftragt, die rechtliche Situation in diesem Bereich zu bewerten und erneut vorzutragen. Dies bleibt abzuwarten.

6.2 Errichtung von weißen Holz-Gitter-Schraffen an Ortseingang Langballig/von Langballigau kommend

Gemeindevertreter Christian Schümann regt an, am Ortseingang von Langballig, aus Langballigau kommend, Holz-Gitter-Schraffen aufzustellen.

6.3 Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortskern, Hauptstraße/Kreisstraße 97

Gemeindevertreter Christian Schümann regt an, im Ortskern von Langballig, Hauptstraße (K 97), eine Tempo-30-Zone einzurichten. Frau Spring-Renken gibt zu bedenken, dass ihrem Erachten nach die Zonenanordnung entlang von klassifizierten Straßen (z .B. Kreisstraße) nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist. Es ergeht der Auftrag an die Ordnungsverwaltung, hier eine abschließende rechtliche Prüfung vorzunehmen.

(Anmerkung der Protokollführerin: Gemäß § 45 Absatz 1c darf sich die Anordnung einer Tempo-30-Zone nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Die Tempo-30-Zone darf sich weiter nur auf Straßen ohne Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtigen Radwegen beziehen. Außerdem erfolgt eine Anordnung von Tempo-30-Zonen nur auf Straßen mit geringem Durchgangsverkehr. Der Anteil des Durchgangsverkehrs muss unter 30 % liegen.)

6.4 Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Region Flensburg

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen erläutert die angestrebte Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2012 beschlossen, dass sich die Gemeinde an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Region Flensburg beteiligt. Dafür hat die Gemeinde 2014 rund 1.500 Euro bezahlt. Das Klimaschutzkonzept wurde im April dieses Jahres fertiggestellt. Nun geht es um die Umsetzung des Konzeptes.

Hier werden zwei alternative Förderwege angeboten. Zum einen gibt es die Möglichkeit einer 80 %igen Förderung für die Dauer von vier Jahren, sofern die Region „Modellkommune“ werden sollte. Hierfür ist eine Antragstellung bis Ende August 2015 erforderlich. Alternativ gibt es bei einer regulären Förderantragstellung eine 65 %ige Förderung für die Dauer von drei Jahren in Verbindung mit einer Anschlussförderung der kommenden beiden Jahre. Eine entsprechende Sitzungsvorlage ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Die Angelegenheit wird nunmehr Gegenstand einer Beratung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung Langballig sein.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, dankt Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen für die rege Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

gez. Peter Dietrich Henningsen

gez. Yvonne Spring-Renken

.....
Peter Dietrich Henningsen
Bürgermeister

.....
Yvonne Spring-Renken
Protokollführerin-jas